

# LANDESVERBAND BRANDENBURGISCHER IMKER E. V.

GESCHÄFTSSTELLE: DORFSTRASSE 1, 14513 TELTOW/OT RUHLSDORF  
INTERNET: [HTTP://WWW.IMKER-BRANDENBURGS.DE](http://www.imker-brandenburgs.de) KONTAKT@IMKER-BRANDENBURGS.DE



## Grundlagen zur Förderung der Varroamittel laut VO (EG) 1221/97 Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig

— Einen Antrag auf Förderung kann für Imker mit einem Völkerstand ab 20 Bienenvölker gestellt werden. Der Antrag auf Förderung ist vom Imker einzureichen. Gefördert werden zugelassene organische Säuren und ätherische Öle zur Varroabekämpfung sowie die dazugehörigen Applikatoren.

### Von der EU als förderfähig ausgewiesen sind:

- Milchsäure 15%
- Med. Ameisensäure 60%
- Apiguard
- Oxalsäuredihydrat
- ApiLifeVar

Die Förderhöhe liegt bei **40%** der Gesamtkosten, max. **aber 2,00€ je behandeltes Volk**, jedoch nicht mehr als **200,00€ je Imker und Jahr**.

Der Abrechnungsbetrag (lt. Rechnungen) muss mindestens **50,00€ netto** betragen. Förderfähig sind Rechnungen mit Datum vom 01. August bis 15. Juni des Abrechnungsjahres. Der Abrechnung sind immer die Originalbelege, mit dem Vermerk des Imkers beizufügen.

Die Originalrechnungen sowie das Abrechnungsf formular müssen bis zum 30. Juni des Abrechnungsjahres postalisch beim Landesverband Brandenburgischer Imker, Dorfstr. 1/Haus 3 14513 Teltow / Ruhlsdorf, vorliegen.

Abrechnungen die nach dem 30. Juni eingehen, können abrechnungstechnisch nicht mehr berücksichtigt werden.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Entschieden wird aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Förderfähig sind nur im Land Brandenburg registrierte, dauerhafte Bienenstände.